

Vereinbarung für Partner der Thüringer Tischkultur

Vereinbarung zwischen

Name und Anschrift des Partners

- Partner -

Name und Anschrift der
zertifizierenden Tourismusorganisation

- Lizenznehmer -

Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. - Lizenzgeber -

Präambel

Als touristische Destination und Herkunft von Produkten und Dienstleistungen steht Thüringen im intensiven Wettbewerb mit anderen Regionen aus Deutschland. Der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. (TTV) hat das Projekt Thüringer Tischkultur ins Leben gerufen, mit dem Ziel der Schaffung einer starken Marke Thüringer Tischkultur, welche die Kräfte verschiedener Branchen (Porzellan, Glas, Keramik, Gastronomie, Beherbergung, Direktvermarkter, Museen und Veranstaltungen) bündelt. Es wurde ein Partnerprogramm zur Qualitätsverbesserung und -sicherung des touristischen Angebots im Bereich Traditionelles Handwerk, Hotellerie und Gastronomie, Direktvermarktung sowie touristische Angebote entwickelt. Die Thüringer Tischkultur lebt von der Beteiligung möglichst zahlreicher Unternehmen und Einrichtungen aus den verschiedenen Bereichen.

Um die Ziele des Projektes stringent zu verfolgen und gleichzeitig den hohen Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden, wurden für das Partnerprogramm gemeinsam mit Praktikern Kriterienkataloge entwickelt. Ziel ist es, ein Empfehlungsmarketing aufzubauen und dem Gast eine gezielte Entscheidungshilfe zu bieten. Die Kriterien bieten dem Partner zudem auch Anregungen zur Verbesserung der Angebotsqualität und sorgen damit auch für eine dauerhafte Qualitätsentwicklung. Alle Partner der Thüringer Tischkultur sichern eine hohe Qualität für den Gast.

§ 1 Voraussetzungen, Allgemeine Rechte und Pflichten

(1) Die zertifizierende Tourismusorganisation hat einen gültigen Lizenzvertrag mit dem TTV, der sie dazu berechtigt in diesem Gebiet die Zertifizierung als Lizenznehmer des TTV durchzuführen.

(2) Der Partner sichert die Richtigkeit sowie die Vollständigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Bewertungsbogen zu.

(3) Der Partner garantiert, dass die Angaben zu den Mindestkriterien zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Termins und während der gesamten Gültigkeitsdauer der Zertifizierung gewährleistet sind. Bei gravierenden nachträglichen Änderungen innerhalb des Zertifizierungszeitraumes, ist dies dem Lizenznehmer anzuzeigen.

§ 2 Ablauf der Thüringer Tischkultur Zertifizierung

(1) Nach Zustimmung zu den Rahmenbedingungen des Partnerprogramms und zur grundsätzlichen Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung, in welcher die Vereinbarung unterzeichnet wird.

(2) Der Lizenznehmer führt im Rahmen seiner Vorbereitung auf das Vorortgespräch eine Recherche zum Angebot des potentiellen Partners inkl. Potenzialanalyse durch. Daraufhin erfolgt das Beratungsgespräch beim Partner vor Ort inklusive folgender Leistungen:

- Zielformulierung für den Partner (SOLL-Situation) - Ideen für perspektivische Entwicklung im Sinne der Thüringer Tischkultur
- Empfehlungen zu Vertriebsstrategien und -kanälen sowie Marketingmaßnahmen
- Handlungsempfehlungen zur touristischen Angebots- und Produktentwicklung
 - ✓ Empfehlungen zu bestehenden Produkten und Veranstaltungen
 - ✓ Empfehlungen für neue touristische Produkte im Hinblick auf Erlebnisinszenierung
- Empfehlungen zu Partnerschaften aus dem Kreis der Partner der Thüringer Tischkultur
- Empfehlungen zur Servicequalität

(3) Im Rahmen des Vor-Ort-Gesprächs erfolgt die Prüfung der Kriterien als „Partner der Thüringer Tischkultur“. Der Lizenznehmer informiert den Partner noch im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung über das Ergebnis der Zertifizierung.

(4) Erst mit der Versendung der Daten an den TTV als Lizenzgeber ist die Zertifizierung gültig und der Partner erhält vom Lizenznehmer eine Partnerurkunde und entsprechendes Werbematerial.

(5) Der Partner wird auf der Informationsplattform www.thueringer-tischkultur.de mit einer Beschreibungstext und Bildern dargestellt. Gleiches gilt für seine Produkte, kulinarischen Veranstaltungen und Erlebnisangebote.

§ 3 Mindestkriterium Servicequalitätsmanagement

(1) Der Partner erklärt sich bereit, seine Servicequalitätsmaßnahmen offenzulegen und diese durch den Lizenznehmer prüfen zu lassen.

(2) Ist eine ServiceQ Zertifizierung vorhanden oder ein anderes anerkanntes Qualitätsmanagementsystem (z.B. DIN, ISO) implementiert, so ist durch den Partner eine gültige Bestätigung bzw. Urkunde in Kopie vorzulegen.

(3) Ist keine offizielle Zertifizierung vorhanden, aber ein internes (Service)-Qualitätssystem implementiert, so ist der zertifizierenden Tourismusorganisation dieses interne Servicekonzept schriftlich zur Prüfung vorzulegen.

(4) Sollte es weder eine offizielle Zertifizierung in einem Servicemanagementsystem noch ein internes Konzept geben oder sollte das interne Servicekonzept die Prüfung durch den Lizenznehmer nicht bestehen, so ist der Betrieb verpflichtet, sich im Bereich

der Servicequalität schulen zu lassen. Die Schulungskosten übernimmt der Lizenznehmer. Die Schulung hat innerhalb des ersten Vertragsjahres zu erfolgen.

§ 4 Gültigkeit der Thüringer Tischkultur Zertifizierung und Kündigung

- (1) Die Gültigkeit der Zertifizierung und damit die Vertragsdauer betragen drei Jahre.
- (2) Im Falle eines Inhaberwechsels ist der Lizenznehmer zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.
- (3) Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass der TTV in diese Vereinbarung anstelle des Lizenznehmers eintritt, wenn und soweit der Lizenznehmer nicht mehr vertraglich an den TTV gebunden ist.

§ 5 Verlängerung der Zertifizierung und Kündigung

- (1) Wird die Partnerschaft nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Datum des Vertragsendes schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils weitere 3 Jahre.
- (2) Im ersten Jahr des Verlängerungszeitraumes der Partnervereinbarung, erfolgt ein weiteres Beratungsgespräch inklusive der genannten Leistungen aus § 2 (2).

§ 5 Finanzierung des Partnerprogramms

- (1) Für die Anerkennung als Partner der Thüringer Tischkultur und die Inanspruchnahme der Leistungen als Partner (siehe Anlage 1) ist ein finanzieller Beitrag zu leisten.
- (2) Der finanzielle Beitrag für das Partnerprogramm der Thüringer Tischkultur beträgt pro Jahr 500 €.
- (3) Der Jahresbeitrag ist an den Lizenznehmer zu entrichten.
- (4) Der Beitrag wird dem Partner durch den Lizenznehmer jährlich im Voraus zum Eintrittsdatum in Rechnung gestellt.

§ 6 Nutzung des Corporate Designs der Thüringer Tischkultur

- (1) Der Partner verpflichtet sich zur korrekten Darstellung des Logos Thüringer Tischkultur Partner entsprechend des Partnermanuals.
- (2) Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von drei Jahren erfolgt die Nachzertifizierung über eine Selbstauskunft durch den Partner. In einem Fragebogen muss die Erfüllung der Kriterien als „Partner der Thüringer Tischkultur“ wahrheitsgemäß angezeigt werden. Es wird keine erneute Zertifizierung vor Ort durch den Lizenznehmer durchgeführt. Füllt der Partner den Fragebogen nicht oder nicht wahrheitsgemäß aus, so darf der Partner nicht mehr mit dem Siegel „Partner der Thüringer Tischkultur“ werben. Der Lizenznehmer behält sich weitere Sanktionen bis zur Übersendung der Selbstauskunft vor.

§ 7 Datenschutzrechtliche Einwilligung

- (1) Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen des Partnerprogramms erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen und die Auswertung sowie das Ergebnis der Zertifizierung zu Bearbeitungszwecken an den Lizenzgeber, den TTV, weitergeleitet werden dürfen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Partner

Unterschrift Lizenznehmer

Anlage 1 zur **Vereinbarung für Partner der Thüringer Tischkultur**

Leistungspaket für Partner

- Beratungsgespräch und Prüfung der Kriterien vor Ort
- Darstellung des Partners mit Bild + Text auf www.thueringer-tischkultur.de
- Darstellung der Produkte und Erlebnisangeboten des Partners auf www.thueringer-tischkultur.de
- kostenfreie Veröffentlichung der kulinarischen Veranstaltungen des Partners auf www.thueringer-tischkultur.de
- kostenfreie Werbemittel zur Darstellung der Thüringer Tischkultur
- Einbeziehen des Partners in die Produktentwicklung und Marketingmaßnahmen